

## Rundschreiben Nr. 313/2020

<b>Verteiler:</b> Mitgliedsverbände Fachausschuss für Personalwesen und Krankenhausorganisation Kommission Qualitätssicherung Kommission Krankenhaus-Psychiatrie	<b>Zuständige Bereiche im Krankenhaus:</b> Geschäftsführung/Verwaltungsleitung Medizin/Qualitätssicherung Ärztliche Direktion	<b>Datum:</b> 27.04.2020
<b>Zuständig:</b> Qualitätssicherung/Transplantationsmedizin/ Psychiatrie	<b>Ansprechpartnerin:</b> Anja Röske	<b>Telefon:</b> 030 39801-1721 <b>Telefax:</b> 030 39801-3710

### Entzugsbehandlungen Abhängigkeitserkrankter während der Corona-Pandemie

Die DKG weist darauf hin, dass kein genereller Behandlungsstopp für Abhängigkeitserkrankte in psychiatrischen Kliniken und Krankenhäusern auch während der Corona-Pandemie besteht. Vielmehr ist eine individuelle ärztliche Beurteilung und Entscheidung zur Behandlung oder Verschiebung unter den gegebenen Umständen erforderlich. Im Einzelfall sollte der sofortige Beginn der Behandlung auch unter den bestehenden Verordnungen der Länder medizinisch begründet werden können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Pandemie haben die Gesundheitsministerien der Länder mit entsprechenden Verfügungen das Zurückstellen der Behandlungen verordnet, deren Beginn oder Fortsetzung – **soweit im Einzelfall medizinisch vertretbar** – verschoben werden kann, um ausreichend Ressourcen für die Versorgung von an COVID-19 erkrankten Patienten zu schaffen. Jede einzelne Einrichtung hat damit die Verpflichtung unter rein medizinischen Gesichtspunkten im Einzelfall zu entscheiden, welche Behandlungen verschoben werden können und welche Patienten sofort behandelt werden müssen.

Von verschiedener Seite wurde die Sorge an die DKG herangetragen, dass vor diesem Hintergrund psychiatrische Krankenhäuser das Angebot zu Entzugsbehandlungen Abhängigkeitserkrankter zu stark reduzieren könnten, obwohl in der aktuellen Situation der Bedarf an Entzugsbehandlungen eher steige und deren medizinische Wichtigkeit eher zunehme.

Die DKG weist darauf hin, dass kein genereller Behandlungsstopp für Abhängigkeitserkrankte besteht. Vielmehr ist eine individuelle ärztliche Beurteilung und Entscheidung zur Behandlung oder Verschiebung unter den gegebenen Umständen erforderlich. Im Einzelfall sollte der sofortige Beginn der Behandlung auch unter den bestehenden Verordnungen der Länder medizinisch begründet werden können. Zudem ist auch die Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe und -behandlung nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten.

In Anbetracht der aktuellen Lage setzt sich die DKG inzwischen für eine schrittweise und verantwortungsvolle Wiederaufnahme der Regelversorgung in allen Kliniken ein. Dies schließt verschobene psychiatrische Behandlungen mit ein. Eine Wiederaufnahme der Regelversorgung muss dabei weiterhin ausreichend Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit COVID-19, insbesondere auf Intensivstationen, sowie ggf. eine schnelle Anpassung bei einer sich verändernden Infektionsentwicklung gewährleisten.

Wir bitten Sie, die Ihnen angeschlossenen Krankenhäuser zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Hauptgeschäftsführer  
Im Auftrag:

Anja Röske  
Referentin